

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Landrätinnen und Landräte,
(Ober-) Bürgermeister der kreisfreien Städte
- Untere Katastrophenschutzbehörde -

IV 4

Landespolizeiamt /
Landeskriminalamt über IV 4

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Hans-Christian Willert
Hans-Christian.Willert@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3124
Telefax: 0431 988 614-3124

24. April 2018

**Aktualisierung des Erlasses „Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV):
Einrichtung der PSNV-Landeszentralstelle im Geschäftsbereich MILI,
Einführung PSNV-Karte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Erlass Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV-Erlass) vom 8. März 2017 wird durch den Erlass mit heutigem Datum ersetzt.

Die als Ergebnis des auf Vorschlag der Schutzkommission beim Bundesministerium des Innern vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) initiierten so genannten „Konsensus-Prozesses 2007-2010“ formulierten Standards und Leitlinien zur Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) sind von den im Konsensus-Prozess vertretenen staatlichen Behörden und Organisationen, den Hilfsorganisationen und den Kirchen im Rahmen der Selbstverpflichtung umzusetzen.

Grundlage der Umsetzung und Ausgestaltung der PSNV in den Ländern und innerhalb der Organisationsstrukturen sind die im Band 7 der BBK-Schriftenreihe „Praxis im Bevölkerungsschutz - Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien Teil I und II“ zusammengefassten Ergebnisse der Konsensus-Konferenz.

Die Anwendung dieser Vorgaben soll die Strukturierung, Vereinheitlichung und Qualitätssicherung im Bereich der PSNV sicherstellen.

Die Belange der PSNV sind unter Berücksichtigung der von der „Länderübergreifenden Facharbeitsgruppe PSNV“ weiterentwickelten Standards bei der Festlegung der Rahmenbedingungen im Brand- und Katastrophenschutz zu berücksichtigen.

Zur Unterstützung der Kreise und kreisfreien Städte sowie der in die PSNV eingebundenen Organisationen und zur PSNV-Landeskoordination hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI) des Landes Schleswig-Holstein in seinem Geschäftsbereich entsprechend der Vorgabe des Konsensus-Ergebnisses die hauptamtliche „Landeszentralstelle PSNV“ mit Sitz an der Landesfeuerweherschule eingerichtet.

Die Landeszentralstelle PSNV ist Garant für den PSNV-Standard und deren Leitlinien in Schleswig-Holstein. Sie regelt deren konkrete Umsetzung und Durchführung, insbesondere zu PSNV-Einsatz- und Organisationsstrukturen sowie der PSNV-Karte.

Die Landeszentralstelle PSNV ist für die Aus- und Fortbildung der PSNV-Führungskräfte in Schleswig-Holstein verantwortlich.

Die Auswahl und Ernennung der PSNV-Führungskräfte erfolgt durch die zuständigen unteren Katastrophenschutzbehörden nach den PSNV-Qualitätsstandards und Leitlinien.

Alle Einsatzkräfte in der PSNV erhalten für die Tätigkeit im öffentlichen Raum eine PSNV-Karte, deren Kriterien durch die Landeszentralstelle PSNV auf der Grundlage der jeweils geltenden länderübergreifenden Standards festgelegt werden.

Die PSNV-Karte kann ausschließlich von der entsendenden Organisation über deren Vertreter in der PSNV-Landeskonferenz unter Vorlage der jeweils erforderlichen Ausbildungsnachweise beantragt werden. Die Ausgabe der PSNV-Karte erfolgt ausschließlich über die PSNV-Landeskonferenz. Die Landeszentralstelle PSNV kann eine ausgegebene PSNV-Karte jederzeit einziehen, wenn ein begründeter Anlass (z.B. grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz) dieses erfordert. Die PSNV-Landeskonferenz berät über eine mögliche Wiedererteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Christian Willert

Anlage: Muster PSNV-Karte

Muster-PSNV-Karte:

Vorderseite



LFS.SH  **Schleswig-Holstein**
Landesfeuerwehrschule
Landeszentralstelle PSNV

Max Musterfrau

B: JUH, Nordfriesland
E: KFV/StFV, Segeberg
PSNV-FüAss., Kiel
Psychoziale Fachkraft



70100000-JNSGAK
Gültig bis: 12.2017

Echtheits-Code: 80AF76-D1C517
Prüfung unter www.psnv-sh.de/karte
oder QR-Code scannen

Rückseite

Die von der Landeszentralstelle-PSNV ausgegebene
PSNV-Karte dient als Nachweis aktueller
Aus- und Fortbildung.

Sie ist gleichzeitig Zugangsberechtigung zu
Einsatzleitung / Einsatzort.

**Gilt nur in Verbindung mit einem
gültigen Personalausweis.**

Landeszentralstelle PSNV Schleswig-Holstein
Telefon +49 461 7744-444
info@psnv-sh.de • www.psnv-sh.de

